



# Amtsblatt des Landkreises Sonneberg



metropolregion nürnberg

29. September 2018

29. Jahrgang, Ausgabe 9/2018

## 17. Sonneberger Ballnacht

Die Kreisportjugend (KSJ) lädt auch in diesem Jahr sportbegeisterte Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren aus Vereinen, Freizeitmannschaften und Jugendzentren sowie alle Interessierten zur schon traditionellen Sonneberger Ballnacht ein. Die 17. Auflage findet am Freitag, 19. Oktober, ab 18.30 Uhr, in der Lohau-Sporthalle in Sonneberg statt. Das Motto lautet diesmal „150 Jahre Landkreis Sonneberg“, weshalb auch die Wanderausstellung zum Kreisjubiläum gezeigt wird. Bei dem Turnier werden von den Mannschaften drei Sportarten – Volleyball, Basketball und Fußball – gespielt. Die Teams bestehen aus mindestens sechs Spielern. In jedes Team müssen mindestens zwei Mädchen integriert werden, wobei beim Volleyball und Basketball zwei und beim Fußball mindestens ein Mädchen auf dem Feld stehen muss. Bei der Wertung werden die Ergebnisse aus allen drei Sportarten zusammengerechnet und ergeben die Platzierten. Wer dabei sein will, sollte sich sputen und bei der KSJ anmelden (Tel.: 03675/702967; E-Mail: [susanne.traut@ksb-son.de](mailto:susanne.traut@ksb-son.de)).

## Herbstferien im Deutschen Spielzeugmuseum



Das Deutsche Spielzeugmuseum Sonneberg lädt während der Thüringer Herbstferien (1. bis 12. Oktober) zu abwechslungsreichen Workshops für Kinder und Familien ein.

### **Dienstag, 2. Oktober, 13 bis 16 Uhr und Dienstag, 9. Oktober, 13 bis 16 Uhr:** „Herbstwerkstatt“. Workshop für Kinder ab 4

Seit dem Jahr 1805 gehören Tiere und Figuren aus Papiermaché zu den typischen Erzeugnissen der der Spielzeugindustrie des Raumes Sonneberg. Heute ist das Bemalen solcher Objekte eine wunderbare Freizeitbeschäftigung. In diesem Workshop werden passend zur Jahreszeit Kürbisse bemalt. Zur Auswahl stehen aber auch Zauberer, Teufel, Dinos oder lustige, kleine Clowns.



### **Mittwoch, 10. Oktober, 13 bis 16 Uhr:** „Piraten erobern das Museum“. Workshop für Kinder ab 4

In dieser Aktion geht es abenteuerlich zu, denn – nachdem man sich verkleidet und geschminkt hat – wird ein Schatz gesucht und gebastelt!

### **Donnerstag, 4. Oktober, 13 bis 16 Uhr und Donnerstag, 11. Oktober, 13 bis 16 Uhr:** „Bewegte Bilder“. Workshop für Kinder ab 6

Bilder lassen sich durch Dreh-, Zieh- und Daumenkinos zum Leben erwecken. Im Workshop können verschiedene Formen des Handkinos ausprobiert werden und anschließend wird selber eines hergestellt. Man kann wählen zwischen Daumenkino, Wunderscheibe oder Lebensrad.

Der Kostenbeitrag beläuft sich jeweils auf 2,- Euro zzgl. Eintrittsgebühren.

Mehr unter [www.deutschesspielzeugmuseum.de](http://www.deutschesspielzeugmuseum.de).

## Aus dem Inhalt

Aufruf	
Sportlerehrung	S. 7
Bekanntmachung	
Kommunalaufsicht	S. 7
Beschlüsse	
Kreistag und	
Kreisausschuss	S. 8

## Der Landrat

*Sehr geehrte Bürgerinnen  
und Bürger,*

*dieser Tage wurde mit der  
Generalsanierung und  
Neugestaltung des alt-  
ehrwürdigen Sonneber-  
ger Kresge-Hauses ein  
beispielhaftes Großpro-  
jekt abgeschlossen. Das  
ehemalige amerikanische  
Handelshaus in der Gus-  
tav-König-Straße ist ein  
Zeugnis der Blütezeit der  
Weltspielwarenstadt. Lei-  
der verfiel es seit einigen  
Jahren zusehends. Dank  
einer über 8 Millionen  
Euro umfassenden Inves-  
tition eines Sonneberger  
Gesundheitsunternehmens  
wurde die Brache nun in  
mehrjähriger Bauzeit zu  
neuem Leben erweckt. Im  
neuen Kresge finden nun  
vor allem ältere sowie pfl-  
egebedürftige Mitmenschen  
neue Möglichkeiten – und  
das in einem modernen  
Quartier im Herzen unse-  
rer Kreisstadt. Als Landrat  
freue ich mich sehr über  
das Geschaffene, weil aus  
einem Schandfleck ein Ort  
des Lebens und des Mit-  
einanders wurde. Allen  
engagierten Investoren,  
Machern, Planern und  
Mitwirkenden aus dem  
Bauhandwerk gelten meine  
größte Anerkennung  
und mein herzlichster  
Dank für die „Wiederge-  
burt“ des Kresge!*

*Ihr Landrat  
Hans-Peter Schmitz*



[www.kreis-sonneberg.de/150-jahre](http://www.kreis-sonneberg.de/150-jahre)



## Höchste Anerkennung für HEIWA & Kristina Jakobs von der Musikschule

Die Musikschule des Landkreises Sonneberg ist sehr stolz, dass mit Kristina Jakobs und ihren Schülerinnen Vertreter der Schulfamilie zu den Gewinnern des Deutschen Friedenssong-Wettbewerbs 2018 gekürt wurden. Beim alle drei Jahre stattfindenden Wettbewerb setzten sie sich unter 97 gültigen Einreichungen durch und wurden beim Abschlusskonzert am 22. September in der Harmonie Bonn mit dem ersten und zweiten Preis ausgezeichnet.

HEIWA ist japanisch und bedeutet Frieden und Harmonie. Mit Harmonien für den Frieden wollten anlässlich des Friedenssong-Wettbewerbs 2018 auch die Schülerinnen der Musikschule Julia Bambl, Angelina Lenk, Jenny Bätz und Johanna Priller sowie ihre Lehrerin Kristina Jakobs überzeugen. So hatten sie ein Lied selbst geschrieben, aufgenommen und beim Wettbewerb eingereicht, der unter der Schirmherrschaft von Konstantin Wecker bundesweit ausgeschrieben war. Die Freude war riesig, als sie im August erfuhren, dass sie unter den fünf Preisträger-Finalisten sind, die aus 97 Einsendungen durch eine hochkarätig besetzte und fachkundige Jury benannt wurden.

Am 22. September 2018 war es dann soweit: Die Gruppe fuhr, begleitet von ihren treuesten Fans, ihren Eltern, nach Bonn zum großen Preisträgerkonzert. Um 13 Uhr waren



*Sichtlich gerührt waren die Gewinner von HEIWA bei der Siegerehrung. Fotos (2): privat*

alle zum Soundcheck eingetroffen. Dann hieß es warten und die Spannung halten bis zum Auftritt. HEIWA war als letzter Beitrag des Abends, zu dem acht Künstler und Gruppen aus ganz Deutschland eingeladen waren, geplant. Es wurde ein kraftvoller und emotionaler Abend mit tollen Künstlern und ihrer Botschaft für den Frieden. Der letzte Auftritt gehörte HEIWA mit ihrem Lied „Frieden für die Kinder dieser Welt“. Eingebettet in die großartige Atmosphäre, mit professioneller Bühnentechnik und Lichtinstallation spielten die jüngsten Teilnehmer wie die Großen und ernteten am Ende stürmischen Applaus beim Publikum. HEIWA hatte extra für dieses Konzert ein weiteres Lied einstudiert. Geschrieben hat es bereits vor gut 30 Jahren Norbert Jacob, der Bandleader der „Attikas“. Arrangiert wurde es von Kristina Jakobs, die eben genau vor 30 Jahren

dieses Lied bei den „Attikas“ gesungen hat, damals im Alter wie ihre Schülerinnen heute. „Wenn ein Kind geboren wird“ ist der Titel und die letzten Worte „Wenn ein Kind geboren wird, freut man sich dann, wenn es lacht...auf den Frieden gebt darum Acht!“ wurden zur zusammenfassenden Botschaft eines großartigen Friedenskonzerts.

Danach wurden die Preise in Anwesenheit einiger Jurymitglieder vergeben. Die Jury betonte hierbei: Das Wichtigste war ihnen die Botschaft, sprich, der Text des Liedes und wie dieser in eine Melodie gekleidet wurde. Und HEIWA musste wieder bis zum Schluss warten, denn sie erhielten für ihr Lied „Frieden für die Kinder dieser Welt“ sensationell den ersten Preis. Mit Freudentränen nahmen sie ihren Preis entgegen, der übrigens mit 2.000,- Euro dotiert ist. Im sich anschließenden Radiointerview kündigten sie

an, selbstverständlich einen Teil davon an ein Kinderprojekt von UNICEF zu spenden. Grund zu doppelter Freude hatte zudem noch die Musikschullehrerin Kristina Jakobs, die als Solokünstlerin auch einen eigenen Titel zum Friedenssongwettbewerb einreichte und ebenso zum Finale eingeladen war. Sie hatte ihren Auftritt direkt vor HEIWA und drei Lieder im Gepäck mit den Titeln „Zwei Wölfe“, „Großvaters Vermächtnis“ und „Ob Gott auch Tränen weint“. Begleitet von Christoph Jakobs und Joachim Rosenfeld wurde dieser Auftritt ein emotionaler Höhepunkt des Abends und am Ende der zweite Preis für die „Zwei Wölfe“. Damit gingen beim deutschlandweiten Friedenssong-Wettbewerb 2018 quasi „Gold“ und „Silber“ an Künstler aus dem Landkreis Sonneberg. Über die kraftvollen und höchst erfolgreichen Stimmen für den Frieden aus dem Landkreis Sonneberg freut sich die gesamte Musikschulfamilie wie auch Landrat Hans-Peter Schmitz sehr.



*Die Musikschullehrerin Kristina Jakobs bei ihrem Auftritt*

## Vortrag im Astronomiemuseum am 1. Oktober

Der Montagsvortrag am 1. Oktober 2018 um 19 Uhr im Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg beschäftigt sich mit kosmischen Entfernungen. Dr. Peter Kroll von der Sternwarte Sonneberg spricht zum Thema „Mit dem Licht-Echolot zum Rande des Universums“. Der Astronomiemuseum e.V. und die Volkshochschule des Landkreises Sonneberg laden alle Interessenten herzlich ein.

Wie groß ist die Welt? Diese Frage beschäftigt die Menschheit, seit sie in die Sterne schaut. Tatsächlich ist

es ziemlich schwierig, die Entfernungen zu den Himmelskörpern zu bestimmen, kann man doch nicht einfach hinfliegen und dabei ein Bandmaß abrollen. Die Astronomen behelfen sich mit einem ganzen Bündel verschiedener Methoden, die sich aber nicht überall gleich gut anwenden lassen. Dadurch hängt unsere Vorstellung, wie groß das Universum wirklich ist, davon ab, wie gut sich die verschiedenen Mittel miteinander verzahnen lassen. Häufig genug haben sich nach Jahrzehnten systematische

Fehler herausgestellt, so dass plötzlich alle darauf aufbauenden Entfernungen zum Teil drastisch korrigiert werden mussten.

Eine besonders raffinierte Messmethode besteht darin, die regelmäßige Pulsation von gewissen Veränderlichen Sternen zu benutzen. Die Sache hat jedoch einen Haken: Man braucht erst einmal Pulsationssterne in bekannten Entfernungen. Der Stern RS Puppis im Sternbild „Achterdeck des Schiffes“ eignet sich dafür besonders gut, denn man hat vor einigen Jahren

entdeckt, dass durch seine Pulsation Lichtechos durch einen ihn umgebenden Gasnebel geschickt werden, wie ein eindrucksvolles Video der Europäischen Südsternwarte ESO zeigt. Mit diesem „Licht-Echolot“ lässt sich die Entfernung zu diesem Stern extrem genau berechnen. Der Vortrag behandelt die kosmische Entfernungsleiter und die Aussagekraft von Entfernungen im Universum überhaupt. Interessierte sind herzlich eingeladen. Mehr unter [www.astronomiemuseum.de](http://www.astronomiemuseum.de).

## Gewinner-Fotos aus dem Landkreis im Landtag zu sehen

Im Februar 2017 wurde der Fotowettbewerb „Lebendige Gewässer in Thüringen“ vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz ins Leben gerufen. Ziel des Wettbewerbs war, Thüringer Gewässer sowie deren Lebensräume, Eigenart und Vielfalt in ästhetischen Bildern festzuhalten. Nach unzähligen Einsendungen standen nun die Gewinner fest. So wurden aus dem Landkreis Sonneberg gleich drei Bilder prämiert und ausgezeichnet, nämlich die Röthen im Naturschutzgebiet Röthengrund,



der im Mondlicht aufgenommene Weiher in Mürschnitz (siehe Foto oben) und die Steinach. Die Gewinner-Fotos des Sonneberger Fotografen Matthias Müller sind vom 22. Oktober bis zum 9. November 2018 auf der Fotoausstellung im Thüringer Landtag in Erfurt zu sehen. Interessierte sind herzlich zum Betrachten eingeladen. Parallel dazu findet man die einmalig schönen Aufnahmen auch auf der Website des Fotografen unter [www.augenblicke-eingefangen.jimdo.com](http://www.augenblicke-eingefangen.jimdo.com).

## Die Sonneberger Geburtsstation lädt ein

REGIOMED  KLINIKEN  
MEDINOS Kliniken Sonneberg | Neuhaus



GESUNDHEIT GANZ NAH. WIR SIND DA.

## TAG RUND UMS KIND

Wann? **20. Oktober 2018 | 10.00-15.00 Uhr**

Wo? **REGIOMED Klinikum Sonneberg  
Station 51 - Gynäkologie/Geburtshilfe**

Für wen? **Schwangere und Familien mit Kindern bis zum Schuleintritt**

Es erwartet Sie ein hochwertiges Programm mit vielen Informationen „rund ums Kind“ von der Schwangerschaft über die Baby- und Kleinkindzeit bis hin zum Schuleintritt. Hier werden Fragen beantwortet zur Gesundheitsförderung des Kindes, zur Kindertagesbetreuung, zu Schwangerschaft und Stillzeit und vieles mehr. **Erfahren Sie, welche Angebote es für junge Familien gibt und wie Sie sie nutzen können.**

Auch dieses Jahr richten sich mehrere Angebote direkt an die Kinder, damit sich ihre Eltern ganz in Ruhe umschaun können.

Unsere **Tombola** mit vielen tollen Preisen und ein leckeres **Kuchen-Buffer** runden die Veranstaltung ab. Mit dem Verkaufserlös unterstützen wir einen karitativen Zweck für Kinder.

## IHK-Sprechtag am 17. Oktober

Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GfAW), die Thüringer Aufbaubank, die Bundesagentur für Arbeit und die regionalen Jobcenter bieten spezifische Förderinstrumente zur Unterstützung von Existenzgründungen an. Beim turnusmäßigen Sprechtag der IHK Südthüringen sind Vertreter dieser Einrichtungen persönlich in der Niederlassung Sonneberg (Gustav-König-Straße 27) vor Ort. Das Beratungsangebot wird durch die IHK selbst, Vertreter der kommunalen Wirtschaftsförderung, Vertreter der Handwerkskammer und Vertreter des Thüringer Zentrums für Existenzgründung und Unternehmertum (ThEx) abgerundet. Zum Beratungstag, der in dieser Form in Sonneberg alle zwei Monate am dritten Mittwoch stattfindet, erhalten Interessierte die Möglichkeit, ihre persönlichen Fragen auch in Vier-Augen-Gesprächen zu besprechen.

Am 17. Oktober 2018 können sich Gründungsinteressierte und Jungunternehmer/innen von 9 bis 13 Uhr rund um das Thema Unternehmensgründung und -festigung informieren und beraten lassen. Zur Terminvereinbarung melden sich Interessierte bitte mit ihrem Beratungsbedarf und dem gewünschten Gesprächspartner in der IHK Südthüringen bei Regina Stirnweiß unter Telefon 03675/7506-251 an.



## Aufruf zur Einreichung von Projekten für 2019 und 2020

Die LEADER-Region Hildburghausen-Sonneberg ruft derzeit zur Einreichung von Projekten auf. Wer innovative Projektidee hat, die mit Fördermitteln unterstützt werden soll, kann sich ab sofort bewerben. Das Projekt sollte einen innovativen Ansatz, regionale Relevanz und mindestens eines des folgenden Themenfelder zum Schwerpunkt haben: Wirtschaft/Landwirtschaft, Tourismus, Natur- und Landschaftsschutz, Bildung/Umweltbildung, Mobilität, Kulturlandschaft, Lebensqualität, Vereinsleben, Ehrenamt oder regionale Produkte. Bewerber können sich Kommunen, Unternehmen, Vereine oder Privatpersonen der Landkreise Hildburghausen und Sonneberg.

Ihre Projektidee sollten Sie mit dem zuständigen Regionalmanagement frühzeitig und vor der Antragstellung besprechen:

LEADER-Management  
Herr Philipp Rothe  
Tel.: 0361/4413-137 oder  
Tel.: 03685/445-515  
E-Mail: [kontakt@rag-hildburghausen-sonneberg.de](mailto:kontakt@rag-hildburghausen-sonneberg.de)

Die Anträge sind an folgende Adresse zu richten:  
RAG LEADER Hildburghausen-Sonneberg e.V.  
Geschäftsstelle  
Wiesenstr. 18  
98646 Hildburghausen

Der neue Projektauftrag läuft bis zum **30. Oktober 2018**. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Antragsunterlagen bei der Geschäftsstelle eingereicht sein. Die Projektanträge werden auf Grundlage der Regionalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 durch den Gesamtvorstand der RAG nach einem transparenten Auswahlverfahren bewertet und ausgewählt. Die Bewertung erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix bzw. Kriterien zur Auswahl der beantragten Projekte. Ihre Projektidee muss die Mindestpunktzahl erreichen, um die Möglichkeit auf Förderung zu haben. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Art Ihres Projektes.

Ausführliche Informationen, Antragsunterlagen und mehr unter [www.rag-hildburghausen-sonneberg.de](http://www.rag-hildburghausen-sonneberg.de).

**RAG HILDBURGHAUSEN SONNEBERG**  
Regionale Arbeitsgruppe der LEADER-Region Hildburghausen-Sonneberg

### Häufig gestellte Fragen zur LEADER-Antragstellung

#### 1. Wer kann Fördermittel beantragen?

Antragsteller können Kommunen, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen der Landkreise Hildburghausen und Sonneberg sein.

#### 2. Passt meine Idee? Was wird gefördert?

Grundsätzlich können Projekte bezuschusst werden, die unsere Region (z. B. in den Bereichen Wirtschaft/Landwirtschaft, Tourismus, Naturschutz, Bildung, Mobilität, Lebensqualität, Vereinsleben, Ehrenamt, etc.) unterstützen und voranbringen. Ihr Projekt sollte daher unseren Zielen entsprechen. Die Ziele finden Sie unter anderem unter [www.rag-hildburghausen-sonneberg.de/unsere-ziele](http://www.rag-hildburghausen-sonneberg.de/unsere-ziele).

#### 3. In welcher Höhe gibt es Fördermittel? Muss ich Eigenmitteln aufbringen?

Die Förderquote beträgt 60 Prozent der förderfähigen Kosten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Bonus von 10 Prozent auf die Förderquote gegeben werden. Bei den sog. Kleinprojekten (Gesamtinvestitionskosten max. 5.000 Euro) liegt die Förderquote bei 75 Prozent. Die restlichen Mittel zur Umsetzung Ihres Projektes sind von Ihnen selbst in Form von finanziellen Eigenmitteln aufzubringen. Die Gesamtkosten Ihres Projektes sind von Ihnen vorzufinanzieren (siehe Frage 10).

#### 4. Woher bekomme ich das Antragsformular?

Das Antragsformular finden Sie auf der Internetseite [www.rag-hildburghausen-sonneberg.de/projekte/antragsunterlagen](http://www.rag-hildburghausen-sonneberg.de/projekte/antragsunterlagen). Wir schicken Ihnen das Formular aber auch gerne zu.

#### 5. Wann und wo kann ich einen Antrag auf Förderung stellen?

Bitte besprechen Sie Ihre Projektideen frühzeitig mit uns, sodass wir offene Fragen bereits im Vorfeld klären können. Ihre Projektideen können Sie jederzeit unabhängig von den Projektaufträgen bei uns vorstellen. Sobald ein Projektauftrag veröffentlicht wird, können Sie einen Antrag auf Förderung bei uns einreichen. Der aktuelle Stichtag für die Einreichung eines Antrages zur Beantragung von Fördermitteln für die Jahre 2019 und 2020 ist der 30.10.2018.

#### 6. Welche Antragsunterlagen sind einzureichen?

Eine genaue Auflistung der einzureichenden Anlagen (z. B. eine aussagekräftige Projektbeschreibung, drei Angebote pro Gewerk, ggf. eine Baugenehmigung, ein Nachweis der Eigenmittel, etc.) befindet sich auf der Seite 5 des Antragformulars.

#### 7. Was passiert nach meiner Antragstellung?

Nach der Einreichung Ihres Antrags wählt ein Entscheidungsgremium (bestehend aus regionalen Vertretern aus Kommunen, Unternehmen, Tourismus, Religion, Verwaltungen etc.) auf Basis eines Bewertungskatalogs die Projekte aus, die gefördert werden sollen. Da die Fördermittel allerdings begrenzt sind, erfolgt die Verteilung der Fördermittel im Zuge eines Wettbewerbs zwischen den eingereichten Projekten.

#### 8. Mein Projekt wurde ausgewählt – wie geht es weiter?

Wenn Ihr Projekt vom Entscheidungsgremium ausgewählt wurde, wird Ihr Antrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen) eingereicht. Hier wird Ihr Antrag inkl. aller Unterlagen dann noch einmal geprüft. Nach positiver Prüfung erhalten Sie von der Bewilligungshörde einen sogenannten Bewilligungsbescheid. Erst wenn dieser bei Ihnen vorliegt, dürfen Sie mit

der Umsetzung Ihres Projektes beginnen. Für den Fall dass Ihr Projekt nicht ausgewählt wurde, können Sie Ihr Vorhaben beim nächsten Projektauftrag neu bei uns einreichen.

#### 9. Was muss ich bei der Umsetzung meines Projektes beachten?

Zusammen mit dem Bewilligungsbescheid erhalten Sie ggf. verschiedene Auflagen, die Sie bei der Umsetzung Ihres Projektes beachten müssen. Besonders wichtig dabei ist, dass Sie Ihr Projekt so umsetzen, wie es bewilligt wurde. Sollten sich während der Umsetzung Ihres Projektes Änderungen ergeben (z. B. wenn eine bauliche Maßnahme aus statischen Gründen umgeplant werden muss), klären Sie das weitere Vorgehen vorher bitte unbedingt mit der Bewilligungsbehörde ab.

#### 10. Wie und von wem bekomme ich dann die Fördermittel?

Wenn Sie Ihr Projekt erfolgreich umgesetzt und alle Leistungen bezahlt haben, reichen Sie bei der Bewilligungsbehörde einen Verwendungsnachweis und Antrag zur Auszahlung der Fördermittel ein. Hierzu sind u. a. sämtliche Rechnungen im Original vorzulegen. Welche weiteren Dokumente Sie vorlegen müssen, erfahren Sie von der Bewilligungsbehörde. Nach der Prüfung des Verwendungsnachweises und Auszahlungsantrages werden Ihnen durch die Bewilligungsbehörde die anteiligen Ausgaben erstattet bzw. die Fördermittel überwiesen.

#### 11. Sie haben weitere Fragen? Das Regionalmanagement berät Sie gern!

Bei Rückfragen zur Antragstellung sind wir Ihnen jederzeit gerne behilflich. Sie erreichen uns per Mail unter [kontakt@rag-hildburghausen-sonneberg.de](mailto:kontakt@rag-hildburghausen-sonneberg.de) bzw. telefonisch unter (0361) 4413-137 oder (03685) 445-515.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter [www.rag-hildburghausen-sonneberg.de](http://www.rag-hildburghausen-sonneberg.de).

## Revitalisierung der letzten Mühle im Neumannsgrund mit LEADER

Dem Aufruf der RAG zur Einreichung von LEADER-Projektideen folgte im Herbst 2015 unter anderem Henry Höwner aus Neuhaus am Rennweg. Er hatte sich das Ziel gesetzt, das historische Mühlengebäude in Neumannsgrund mit einer Ausstellung zum dort über viele Jahre von Kurt Steiner ausgeführten Rauchwarenzurichterhandwerkes wiederzubeleben. Die historische Mühle entstand im Zuge der Porzellanmanufaktur in Rauenstein zur Herstellung von Porzellanmasse als Grundstoff der Produktion (Massemühle). In den letzten 80 Jahren wurde die Mühle als Betriebsstätte des Rauchwarenzurichterhandwerkes, welches bis 2010 von Kurt Steiner als Familienbetrieb geführt wurde, betrieben. Kurt Steiner galt bis zu seinem verdienten Ruhestand überregional als „letzter Meister seines Faches“. Henry Höwner hatte die Mühle käuflich erworben und bereits eine kleine Anlage zur Energieerzeugung aus Wasserkraft eingebaut.

Aufgrund der mit dem Alter der Mühle einhergehenden baulichen Unzulänglichkeiten machten sich dringende umfangreiche Instandhaltungsarbeiten erforderlich. So musste der Bereich der Dachkonstruktion einer großflächigen zimmermannsmäßigen Erneuerung unterzogen werden. Weiterhin wurde durch eine kleine Ausstellungskonzeption das Handwerk des

Rauchwarenzurichters anhand der vorhandenen historischen Einrichtung dargestellt. Mit modernen Vermittlungsmethoden wurde ein Medienangebot für die Präsentation des Handwerks und des historischen Gebäudes erarbeitet. Nach der baulichen Instandsetzung des Gebäudes, dem zusätzlichen Einbau von sanitären Anlagen für die Gäste und der Errichtung der selbsterklärenden Ausstellung sowie des Medienangebotes ist die historische Mühle nun an Wochenenden und zu besonderen Anlässen für die Öffentlichkeit geöffnet. Das Projekt möchte damit ein weiterer Mosaikstein im touristischen Gefüge der Rennsteigregion werden und ein regional-historisches Handwerk in einem sympathischen Rahmen anschaulich in Erinnerung halten. Das Vorhaben überzeugte die Regionale Aktionsgruppe LEADER Hildburghausen-Sonneberg. Gleich mehrere Ziele aus der Regionalen Entwicklungsstrategie konnten erreicht werden. Mit der Sicherung des historischen Gebäudes zum einen und der Erlebarmachung des tra-



Henry Höwner (r.), Kurt Steiner (M.) und Philipp Rothe (l.) von der RAG vor der ehemaligen Massemühle im Neumannsgrund (Foto: RAG)

ditionellen Handwerks zum anderen wird Industrie- und Handwerksgeschichte für zukünftige Generationen in der Region erhalten.

Das Auswahlgremium der RAG honorierte dies und befürwortete eine finanzielle Unterstützung mit der Votierung des Vorhabens im Februar 2016. Die Umsetzung benötigte anschließend etwas mehr als zwei Jahre. Nun ist die ehemalige Mühle auch für die Öffentlichkeit zugänglich. Die finanziellen Mittel stammten aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Ausgezahlt wurden sie über das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung in Meiningen. Über das Amt erfolgte zudem die notwendige bürokratische Begleitung. Der notwendige Eigenanteil wurde vom Eigentümer des Mühlengebäudes und Initiator der Ausstellung, Henry Höwner, gestellt. Zusammenfassend darf dieses Vorhaben als hervorragendes Beispiel eines gelungenen LEADER-Fördervorhabens gelten.

### Zum Hintergrund

Der Begriff LEADER stammt aus dem Französischen (frz. *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale*) und bedeutet so viel

wie die Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Einst der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, die der Entwicklung des ländlichen Raumes bzw. der jeweiligen LEADER-Regionen dienen.

LEADER wird seit vielen Jahren als Instrument zur Entwicklung ländlicher Regionen angewendet und mit der EU-Förderperiode seit 2007 unter einem neuen methodischen Ansatz inzwischen deutschlandweit erfolgreich umgesetzt. Den LEADER-Ansatz nutzen die Regionen zur Verwirklichung innovativer Projekte außerhalb der klassischen integrierten ländlichen Entwicklung. Die aufgebauten LEADER-Strukturen selbst sind zudem ein Netzwerk für Wissensaustausch und Fördermittelakquise. Die Region Hildburghausen-Sonneberg ist seit August 2015 wieder als LEADER-Region anerkannt. Voraussetzung dafür war die Erarbeitung einer neuen Regionalen Entwicklungsstrategie, welche regionsspezifische Herausforderungen offenlegt und entsprechende Handlungsbedarfe ableitet. Mehr unter [www.rag-hildburghausen-sonneberg.de](http://www.rag-hildburghausen-sonneberg.de)



Im Innenbereich erfahren Interessierte viel über das Rauchwarenzurichterhandwerk (Foto: RAG)



## Industrie zum Anfassen in Neuhaus am Rennweg und Lauscha

Die kostenfreie Online-Anmeldung für die 5. Auflage von „INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald“ am 1. November 2018 läuft auch Hochtouren. Die Veranstaltung hat sich durch stetig wachsende Besucherzahlen zu einem jährlichen Highlight entwickelt. Im letzten Jahr wurden 2.086 Firmenbesuche registriert. Unter dem Motto „Anfassen, dabei sein und erleben“ bringt sie auch in diesem Jahr Menschen und Firmen näher zusammen. 35 Unternehmen aus vier Landkreisen und der kreisfreien Stadt Suhl präsentieren Ausbildungsmöglichkeiten, Karrierechancen, Technologien und Produkte. Aus dem Landkreis Sonneberg beteiligen sich die AK Feinrohr GmbH, die Röchling Medical Neuhaus GmbH & Co. KG, die Thüringer Pharmaglas GmbH & Co. KG (alle Neuhaus am Rennweg) und die Glaswerk Ernstthal GmbH (Lauscha).

**Marktführer und Hidden Champions kennenlernen**  
„Wir möchten mit INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald die Wahrnehmung der Industrie als Wachstumsmotor unserer Region schärfen



und laden Schüler, Studenten, Pendler und „Rückkehrwillige“, Arbeitssuchende sowie die interessierte Öffentlichkeit zu exklusiven Einblicken hinter sonst verschlossene Tore ein“, so Cornelia Grimm, Regionalmanagerin des forum Thüringer Wald e. V. Ob Marktführer oder Hidden Champion, die Firmen präsentieren sich als zukunftsfähige und attraktive Arbeitgeber mit interessanten Ausbildungs- und Jobperspektiven vor der Haustür. Sie haben spannende Programme zusammengestellt und lassen die Besuche zu

**1. NOVEMBER 2018**  
**INDUSTRIE<sup>®</sup>**  
**INTOUCH**  
**THÜRINGER WALD**

einem einmaligen Erlebnis werden.

### Berufe zum Anfassen

Die Besucher haben die Möglichkeit, mit Geschäftsführern, Personalverantwortlichen und vielleicht künftigen Kollegen ins Gespräch zu kommen und so aus erster Hand einen Einblick zu erhalten. Eltern und ihre Kinder werden über die Ausbildungs- und Studienangebote informiert und können wichtige Informationen zur künftigen Berufswahl sammeln. Auch das Mitbringen von Bewerbungsunterlagen ist erwünscht.

### So funktioniert die Anmeldung

Auf [www.industrie-intouch.de](http://www.industrie-intouch.de) lässt sich ein Wunsch-Besuchsprogramm zusammenstellen und mit einer frühzeitigen Anmeldung die Teilnahme am Event sichern. Die Plätze sind teilweise limitiert. Die Teilnahme ist kostenfrei. Nach der Anmeldung drucken die Interessenten ihr Besucherticket online aus und bringen dieses am Veranstaltungstag einfach mit. Die Anfahrt zum Unternehmen erfolgt in Eigenregie. Am Veranstaltungstag öffnen sich ab 16 Uhr die Werkhallen.

## Neumannsgrund einen Monat lang gesperrt

Die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Sonneberg informiert, dass die Landesstraße im Neumannsgrund ab der letzten September-Woche über einen Monat hinweg für

den Verkehr gesperrt wird. Konkret ist die Straße vom 24. September bis zum 20. Oktober vom nördlichen Ortsausgang Theuern bis zur Ortslage Neumannsgrund für

den Gesamtverkehr gesperrt. Die Sperrung ist aufgrund von dringend fälligen Sicherungsarbeiten und Holzeinschlag im Steilwandbereich durch den Forst notwendig.

Die Umleitung erfolgt über Schalkau, Eisfeld und die Bundesstraße 281 in beide Richtungen.

## Arbeitskreis der Schwerbehindertenvertreter tagt

Am 18. Oktober findet auf Initiative des Integrationsfachdienstes des Trägerwerks Soziale Dienste in Thüringen GmbH der 6. Arbeitskreis für Schwerbehindertenvertreter im Landkreis Sonneberg statt. Der Arbeitskreis bietet die Möglichkeit für Austausch, Diskussionen und Vernetzung. Interessenvertreter der schwerbehinderten Mitarbeiter können Fallbeispiele aus der Praxis einbringen und Lösungsmöglichkeiten im

Kontext von Arbeit und Behinderung finden. Dabei steht der Integrationsfachdienst als Ansprechpartner für Arbeitgeber, das betriebliche Integrationsteam und Arbeitnehmer im betrieblichen Alltag zur Verfügung. Durch seine langjährigen Erfahrungen können Themen wie Betriebliches Eingliederungsmanagement, Arbeitsplatzanpassung, finanzielle Hilfen oder der Umgang mit Belastungs- und Leistungsproblemen aus einem

anderen Blickwinkel betrachtet werden. Der Arbeitskreis findet am Donnerstag, 18. Oktober 2018 von 13 bis 15 Uhr im Landratsamt Sonneberg statt. Igor Scholz, Fachmann für Arbeits- und Sozialrecht, wird bei diesem Treffen zu Fragen rund um das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die Umsetzung in der Arbeit als Schwerbehindertenvertreter oder Betriebs- und Personalrat referieren. Herr Scholz war selbst viele Jahre

als Schwerbehindertenvertreter und Betriebsrat tätig und verfügt somit über ein breites Spektrum an Erfahrungen. Haben Sie Fragen zum Thema, individuellen Beratungsbedarf oder möchten Sie am nächsten Arbeitskreis teilnehmen? Dann wenden Sie sich bitte an den Integrationsfachdienst des Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH (Jana Ebert, Telefon 03681/721118, E-Mail: [ifd-suhl-ebert@twsd-tt.de](mailto:ifd-suhl-ebert@twsd-tt.de)).

## Hinweis:

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen des Landkreises Sonneberg sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse des Landkreises Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes des Landkreises Sonneberg auf den Internetseiten des Landkreises Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: <http://www.kreis-sonneberg.de/landkreis/amtsblatt-des-landkreises>

### Landratsamt Sonneberg Der Landrat

#### Ehrung erfolgreicher Sportler des Landkreises

Der Landkreis Sonneberg möchte in diesem Jahr wieder erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler ehren, die den Landkreis durch ihre Erfolge würdig vertreten haben und ihn damit über die Grenzen des Landes Thüringen hinaus bekannt gemacht haben.

Ich bitte Sie deshalb um eine Zuarbeit als Grundlage für eine Einladung zu einem Empfang durch den Landrat. Es können Sportler und Mannschaften vorgeschlagen werden, die in den Jahren 2017 oder 2018 den Titel eines Thüringenmeisters errungen haben bzw. sich bei Thüringer- (2. bei mind. 10 oder 3. bei mind. 20 direkten Gegnern) oder höherklassigen Meisterschaften durch gute Leistungen ausgezeichnet haben.

#### Die Meldung muss Folgendes beinhalten:

- Name des Sportlers, geboren, (persönliche) Anschrift, Art der Veranstaltung, Platzierung, Anzahl der Starter/Gegner in der entsprechenden Altersklasse/Disziplin (bei 2.- und 3.-Platzierten Ergebnisliste!!)
- Mannschaften, verantwortlicher Trainer, dessen Anschrift, Art der Veranstaltung, Platzierung, Anzahl der direkten Gegner in der Altersklasse und Disziplin

Termin für die Zuarbeit an das Landratsamt Sonneberg, Jugendamt, ist der **12.10.2018**. Ergebnisse von nach diesem Termin stattfindenden Veranstaltungen können kurzfristig nachgemeldet werden.

Die ausgewählten Sportler sowie Vertreter der Mannschaften werden persönlich eingeladen.

**Hans-Peter Schmitz**  
Landrat

### Landratsamt Sonneberg

#### Information

Im Folgenden wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGN 2019) (DS 6/6060) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530) **informativ** zusätzlich zu den Bekanntmachungen in den betroffenen Gemeinden die Anhörung der beteiligten Gemeinde des Landkreises Sonneberg sowie **der in den unmittelbar betroffenen Gebiet wohnenden Einwohner des Landkreises Sonneberg** zum vorgenannten Gesetzentwurf bekannt gemacht.

Sonneberg, den 20.09.2018

Im Auftrag

(Dienstsiegel)

**Dittmann**

Thüringer Landesverwaltungsamt . Postfach 22 49 . 99403 Weimar  
**Unser Zeichen: (bitte bei Antwort angeben)**  
**240\_STS-1489-5563/2018**  
**Weimar, 17.09.2018**

**Entwurf eines Thüringer Gesetzes  
zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden  
im Jahr 2019 (ThürGN 2019) (DS 6/6060) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530)**

hier: Anhörung der Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaft, der in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnenden Einwohner sowie der Landkreise zum vorgenannten Gesetzentwurf und zum Änderungsantrag

Sehr geehrte Einwohnerinnen, sehr geehrte Einwohner, in diesem zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung und dem o. g. Änderungsantrag werden folgende Strukturänderungen vorgeschlagen, die mit einer Änderung der Kreisgrenze zwischen dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und dem Landkreis Sonneberg verbunden sind bzw. im Zusammenhang stehen:

#### § 24 (§ 25 nach Änderungsantrag):

- Die Verwaltungsgemeinschaft „Lichtetal am Rennsteig“ wird aufgelöst.
- Die Gemeinden Reichmannsdorf und Schmiedefeld werden aufgelöst. Die Gebiete der aufgelösten Gemeinden werden in das Gebiet der Stadt Saalfeld/Saale eingegliedert.
- Die bisher zum Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gehörenden Gebiete der Gemeinden Lichte und Piesau werden in das Gebiet des Landkreises Sonneberg eingegliedert.
- Die Gemeinden Lichte und Piesau werden aufgelöst. Die Gebiete der aufgelösten Gemeinden werden in das Gebiet der Stadt Neuhaus am Rennweg eingegliedert.

Die Regelungen zu den Strukturänderungen und deren ausführliche Begründungen sind dem beigefügten Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag zu entnehmen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt führt als Rechtsaufsichtsbehörde zu den vorgesehenen Strukturänderungen ein schriftliches Anhörungsverfahren der vorgenannten Gemeinden und der Stadt und der betroffenen Einwohner sowie der genannten Landkreise und der Verwaltungsgemeinschaft durch. Hierbei wird das Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde für die Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Sonneberg sowie im Übrigen gemäß § 118 Abs. 1 Satz 2 ThürKO anstelle der Landratsämter der Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Sonneberg als Rechtsaufsichtsbehörden für die kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften tätig, da die Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Sonneberg als Gebietskörperschaften an der o. g. Neugliederung beteiligt sind.

Das **schriftliche** Anhörungsverfahren findet vom **1. Oktober bis zum 2. November 2018** statt.

Die Anhörung ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsverfahrens, weil es unerlässlich ist, dass der Gesetzgeber die Meinung der durch die von ihm zu treffenden Maßnahmen betroffenen Gemeinden und der Einwohner, die in den unmittelbar betroffenen Gebieten wohnen, der Verwaltungsgemeinschaft sowie der Landkreise, kennt und in seine Entscheidung einbezieht. Den beteiligten Gemeinden und der Stadt sowie den Einwohnern, der Verwaltungsgemeinschaft und den von einer Kreisgebietsänderung betroffenen Landkreisen wird daher Gelegenheit gegeben, zu den vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen von Gemeinden sollen auf einem Beschluss des Gemeinde- bzw. Stadtrats beruhen, die Stellungnahmen von Landkreisen auf einem Beschluss des Kreistags. Die Stellungnahmen der Verwaltungsgemeinschaften sollen auf einem Beschluss der Gemeinschaftsversammlung beruhen. Dabei kann auf schon vorliegende Beschlüsse zurückgegriffen werden, wenn sie die gleiche Frage betreffen.



Der Gesetzentwurf nebst Begründung kann während des o. g. Zeitraumes am folgenden Ort, zu den genannten Dienstzeiten eingesehen werden:

**Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg**

**Sekretariat**

**Zimmer 208**

**Kirchweg 2**

**98724 Neuhaus am Rennweg**

**Montag bis Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr**

**Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Freitag 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr**

Eventuelle Stellungnahmen können schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens **240\_ST5-1489-5563/2018** an das

**Thüringer Landesverwaltungsamt**

**Referat 240**

**Jorge-Semprún-Platz 4**

**99423 Weimar**

zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem **2. November 2018** eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Die im Rahmen des oben genannten Anhörungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen enthalten regelmäßig personenbezogene Daten (Namen, Anschrift und zum Teil Telefonnummern und E-Mailadressen). Die Stellungnahmen werden zum Zweck der Bearbeitung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gespeichert und ausgewertet und sodann an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales speichert die von den Rechtsaufsichtsbehörden übersandten Stellungnahmen, wertet sie aus und leitet die Auswertung und die eingegangenen Stellungnahmen an den Thüringer Landtag weiter.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird auf die beiliegende „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags“ hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Antje Mädler**

**Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags**

**Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019)**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

**- Drucksache 6/6060 -**

dazu: - Vorlage 6/4630 - Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z.B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung der von den Neugliederungsvorschlägen unmittelbar betroffenen Gebiete durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag führt diese Anhörung zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Ge-

meinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art. 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i.V.m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (bei kreisübergreifenden Neugliederungen i.V.m. § 92 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung) verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 31. August 2018 beschlossen.

Die Datenerhebung erfolgt für den Thüringer Landtag durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Dieses bedient sich der Rechtsaufsichtsbehörden (Landratsämter und Thüringer Landesverwaltungsamt).

Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630.

Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist.

Die Kontrolle des Datenschutzes in parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

## Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 22.08.2018

**Beschluss – Nr. 302/24/2018**

**Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 22.08.2018**

Der Kreistag beschließt:

„Die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 22.08.2018 wird beschlossen.“

**Schmitz, Landrat**

Siegel

**Beschluss – Nr. 303/24/2018**

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 11.07.2018**

Der Kreistag beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 11.07.2018 wird genehmigt.“

**Schmitz, Landrat**

Siegel

**Beschluss – Nr. 304/24/2018**

**Feststellung des Jahresabschlusses der MEDINOS Immobilien GmbH für das Jahr 2017, Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates**

Der Kreistag beschließt:

„Das Einvernehmen zur Feststellung des Jahresabschlusses der MEDINOS Immobilien GmbH zum 31.12.2017 und zur Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung wird erteilt.“

**Schmitz, Landrat**

Siegel

**Beschluss – Nr. 305/24/2018**

**Feststellung des Jahresabschlusses der REGIOMED-KLINIKEN GmbH für das Jahr 2017, Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates, Ergebnisverwendung**

Der Kreistag beschließt:

„Das Einvernehmen zur Feststellung des Jahresabschlusses der REGIOMED-KLINIKEN GmbH zum 31.12.2017, zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates und zum Vortrag des Jahresergebnisses 2017 in Höhe von 46.503,57 Euro auf neue Rechnung durch die Gesellschafterversammlung wird erteilt.“

**Schmitz, Landrat**

Siegel



**Beschluss – Nr. 306/24/2018****Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Sonneberg betreffend Jahresabschluss 2017**

Der Kreistag beschließt:

„Der Verwaltungsrat der Sparkasse Sonneberg wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.“

**Schmitz, Landrat**

Siegel

**Beschluss – Nr. 307/24/2018****Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der OVG mbH Sonneberg, Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates, Ergebnisverwendung**

Der Kreistag beschließt:

„Das Einvernehmen zur Feststellung des Jahresabschlusses der OVG mbH Sonneberg zum 31.12.2017, zur Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung wird erteilt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 207.933,97 Euro wird mit dem Verlustvortrag aus dem Geschäftsjahr 2016 verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.“

**Schmitz, Landrat**

Siegel

**Beschluss – Nr. 308/24/2018****Änderung des Kreistagsbeschlusses Nr. 288/22/2018 vom 30.05.2018 - Festlegung der Vergabeart für öffentliche Verkehrsdienstleistungen auf der Straße**

Der Kreistag beschließt:

„Der Beschluss des Kreistages Nr. 288/22/2018 vom 30.05.2018 wird wie folgt geändert:

In Nr. 2 werden die Worte ‚Firma Günther Ilchmann e.K.‘ gestrichen und durch die Worte ‚Ilchmann Tours GmbH‘ ersetzt.“

**Schmitz, Landrat**

Siegel

**Beschluss – Nr. 309/24/2018****„Staatliche Grundschule Sonneberg-Oberlind“ - Sanierung Gebäude Marktschule**

Der Kreistag beschließt:

„Am Standort der Staatlichen Grundschule Sonneberg-Oberlind, Johann-Sebastian-Bach-Straße 9, 96515 Sonneberg, wird nachfolgende Baumaßnahme durchgeführt:  
‚Sanierung Schulgebäude Marktschule‘

Für die Baumaßnahme soll eine Zuwendung aus dem Bundesprogramm ‚Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen‘ in Thüringen verwandt werden.  
Die notwendigen finanziellen Mittel sind durch den 1. Nachtragshaushalt 2018 abgesichert.“

**Schmitz, Landrat**

Siegel

**Beschluss – Nr. 310/24/2018****Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Frau Astrid Nerlich**

Der Kreistag beschließt:

„Der Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsmitgliedes, Frau Astrid Nerlich, auf Zurückverweisung des Tagesordnungspunktes 11 ‚Familienfreundlicher Landkreis - Förderung junger Familien‘ in den Jugendhilfeausschuss wird abgelehnt.“

**Schmitz, Landrat**

Siegel

**Beschluss – Nr. 311/24/2018****Änderungsantrag des Landrates, Herrn Hans-Peter Schmitz**

Der Kreistag beschließt:

„Dem Änderungsantrag des Landrates, Herr Hans-Peter Schmitz, den Beschlusstext zu TOP 11 ‚Familienfreundlicher Landkreis - Förderung junger Familien‘ wie folgt zu ändern:

‚Der Kreistag des Landkreises Sonneberg beauftragt den Landrat, die finanziellen, organisatorischen und sonstigen Voraussetzungen zu schaffen, unter welchen ab dem 01.01.2019 die Möglichkeit besteht, dem/den Erziehungsberechtigten für jedes Kind mit Hauptwohnsitz im Landkreis Sonneberg bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres einen Restmüllsack pro Monat zur Verfügung zu stellen‘  
wird stattgegeben.“

**Schmitz, Landrat**

Siegel

**Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg vom 05.09.2018****Beschluss – Nr. 361/43/2018****Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses vom 05.09.2018**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Tagesordnung der 43. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Sonneberg wird bestätigt.“

**Schmitz, Landrat**

Siegel

**Beschluss – Nr. 362/43/2018****Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.08.2018 – öffentlicher Teil**

Der Kreisausschuss beschließt:

„Die Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 08.08.2018 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.“

**Schmitz, Landrat**

Siegel

**Impressum****Amtsblatt des Landkreises Sonneberg****Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:**

Landkreis Sonneberg

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Der Landrat

**Redaktion:** Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66,

96515 Sonneberg, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,

Telefon: 03675 871-560, E-Mail: [pressestelle@lksn.de](mailto:pressestelle@lksn.de)

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43,

98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de),

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Joachim Rebhan, erreichbar unter Tel.:

0172 / 7930303, E-Mail: [look.wum@t-online.de](mailto:look.wum@t-online.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Auflage:** 28.811 Exemplare

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

**Redaktionsschluss:** In der Regel am Mittwoch der Woche vor Erscheinung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt. Der Einzelbezug ist über den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als PDF-Version unter [www.landkreis-sonneberg.de](http://www.landkreis-sonneberg.de) als kostenloser Download zur Verfügung.